

Müggelheimer Grundschule

Inklusionskonzept



Müggelheimer Grundschule 09G20

Odernheimer Str. 28
12559 Berlin

Telefon: 030 / 6598590

Fax: 030 / 6598266

E-Mail:

sekretariat@09g20.schule.berlin.de

Schulleiterin: Frau Samper

Stellv. Schulleiterin: Frau Zenker

Koord. Erzieherin OGB: Frau Suckert

Telefon: 030/65940120

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.1 Schulgesetz Berlin §37	2
2.2 GSVO §14	2
2.3 Sonderpädagogikverordnung §18/19	2
2.4 Inklusiver Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10	3
3. Ausstattung	3
3.1 Personelle Ausstattung	3
3.2 Schulinternes Beratungsteam	3
3.3 Materielle Ausstattung	5
3.4 Räumliche Ausstattung	5
4. Sonderpädagogischer Förderbedarf	6
4.1 Lernprozessbegleitende Diagnostik	6
4.2 Lernausgangslage	7
4.3 Vergleichsarbeiten (VERA)	8
4.4 Dokumentation	8
4.5 Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs	9
4.6 Förderplanung	9
5. Prinzipien des Gemeinsamen Lernens	9
6. Unterricht	11
6.1 Unterrichtsorganisation	11
6.2 Innere und äußere Differenzierung	12
6.3 Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht	12
6.4 Nachteilsausgleich	13
6.5 Individuelle Förderpläne	14
6.6 Leistungsbewertung	15
7. Kooperation	15
7.1 Kooperation mit den Eltern / Beratung	15
7.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen	15
8. Themenschwerpunkt Schuljahr 2023/24	16

1. Einführung

Im Bildungsbereich bedeutet Inklusion, dass allen Menschen das Recht auf höchstmögliche Bildung zusteht, unabhängig von besonderen Lernvoraussetzungen, vom Geschlecht, von der sexuellen Orientierung, von der Herkunft oder den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das Land Berlin sieht sich in der Verpflichtung, ein gemeinsames schulisches Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen zu ermöglichen. Eine inklusive Schule ist demnach eine Schule, die diesen Lernvoraussetzungen entspricht.

Auf Grundlage des Berliner Schulgesetzes, der Grundschulverordnung sowie der Sonderpädagogik Verordnung versteht sich die Müggelheimer Grundschule als Schule für Alle. Alle Beteiligten bemühen sich im täglichen Handeln um differenzierte Lern- und Entwicklungsangebote und zeigen eine stets offene Haltung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern. Inklusion wird verstanden als nachhaltiger Umgestaltungs- und Entwicklungsprozess des Bildungssystems, der Organisation, des Personals sowie des Unterrichts, der alle Beteiligten einbezieht und auffordert eine lernende Haltung einzunehmen, sich stetig selbstkritisch zu analysieren und schrittweise Diskriminierungstendenzen sowie Barrieren abzubauen. Um alle aktiv in das gemeinsame sowie das voneinander Leben und Lernen einzubeziehen, werden folgende Werte vertreten: Teilhabe, Chancengleichheit, Entwicklung und Bewahrung von Gemeinschaften, Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt und Diversität bzw. Anerkennung der Heterogenität als Chance und Ressource.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, werden nach den jeweils geltenden Rahmenlehrplänen der allgemeinbildenden Schulen unterrichtet und bewertet. Die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt dabei den individuellen Förderbedarf und ggf. zu gewährende Nachteilsausgleiche der Schülerinnen und Schüler. Die personellen, räumlichen und sächlichen Bedarfe richten sich nach Art und Umfang der Beeinträchtigung und dem daraus abzuleitenden sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes. Die enge Zusammenarbeit aller in der Klasse tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Schulsozialarbeit, den Eltern und außerschulischen Institutionen ermöglicht einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht und vor Allem individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Schulgesetz Berlin §37

(1) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch eine allgemeine Schule zu besuchen, wenn sie oder bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

(2) Im gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule wird zielgleich oder zieldifferent nach den geltenden Rahmenlehrplänen und Vorschriften unterrichtet.

2.2 GSVVO §14

(1) Es ist Aufgabe der Schule, alle Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote umfassend zu fordern und zu fördern.

Besondere Begabungen, Neigungen und Benachteiligungen müssen erkannt werden und im Unterricht fördernde Berücksichtigung finden.

Der Unterricht orientiert sich an dem jeweiligen Lerntempo, dem Leistungsvermögen und der Belastbarkeit jeder Schülerin und jedes Schülers.

(2) Jede Förderung orientiert sich an den individuellen und fachspezifischen Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Fördermaßnahmen erfolgen nach einem schuleigenen Konzept grundsätzlich integrativ im Unterricht aller Fächer.

Eine temporäre Förderung von Schülerinnen und Schülern kann ergänzend oder parallel zum Unterricht auch klassenübergreifend oder jahrgangsstufenübergreifend erfolgen.

2.3 Sonderpädagogikverordnung §18/19

(1) In der allgemeinen Schule kann der gemeinsame Unterricht zielgleich oder zieldifferent durchgeführt werden.

(2) Bei zielgleich durchgeführtem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler nach den für die allgemeine Schule geltenden Rahmenlehrplänen unterrichtet.

(1) Für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule und in der Primarstufe der Gemeinschaftsschule und der Integrierten Sekundarschule gelten u.a. folgende Rahmenbedingungen:

1. Die im Einzelfall für den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf angemessene räumliche, sächliche und personelle Ausstattung muss gewährleistet sein. 2. Für die sonderpädagogische Förderung sollen Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation eingesetzt werden.

2.4 Inklusiver Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10

Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt einen Rahmenlehrplan, der durchgängig von der Jahrgangsstufe 1 bis 10 angelegt ist. Hier werden die Sprach- und Medienbildung sowie die übergreifenden Themen auf eine curriculare Grundlage gestellt. Der Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" ist hierbei für die individuelle Förderung der Lernenden im Kontext von Inklusion in den Rahmenlehrplan integriert.

3. Ausstattung

3.1 Personelle Ausstattung

Schüler*innen mit sopäd FB: 6 (mind. 2 ausstehend)

Schüler*innen mit Integrationsstatus Status (§): 12 (9 ausstehend)

Lehrkräfte Sopäd: Fr. Demant, Fr. Hoffmann

Sonderpädagogin: Fr. Seeger-Hoffmann

Referendarin mit sopäd. Schwerpunkt: Fr. Gierig

Schulsozialarbeiterin: Fr. Fluch

I-Erzieher: Hr. Goethe

Schulhelferinnen: Fr. Weigel, Fr. Scheidthauer

3.2 Schulinternes Beratungsteam

Aktuell stellt sich das Team für den Bereich Sonderpädagogik neu auf. Das schulinterne Beratungsteam setzt sich aus den an der Schule tätigen Professionen: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher des Ganztags, Sonderpädagoginnen und Schulsozialarbeiterin zusammen und wird ggf. durch externe Professionen (wie z.B. SIBUZ, Jugendamts-Mitarbeiter) unterstützt. Nach personellen Umstrukturierungsprozessen werden Konzepte und Ziele neu erarbeitet. Das Team trifft sich wöchentlich als Beratungsteam zum gemeinsamen Austausch bezüglich aller sonderpädagogischer Themen der Schule.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen werden aktuelle Anliegen besprochen sowie zukünftige Vorhaben geplant. Ziel ist es darüber hinaus, den Vor- und Nachmittagsbereich (Schule und Hort) zukünftig stärker zu verknüpfen. Daher wird aktuell insbesondere viel Wert auf den Austausch zwischen Sonderpädagoginnen, Integrationserzieher sowie Schulsozialarbeiterin gelegt.

Dies soll eine bestmögliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Das Team fokussiert sich auf die Ausarbeitung von Strukturen, um allen Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilhabe und bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen.

Zukünftig ist beispielsweise eine Arbeitsteilung bzw. Professionalisierung hinsichtlich der Teilleistungsstörungen vorgesehen. Die beiden Sonderpädagoginnen fokussieren sich dabei jeweils auf die Fachbereiche Deutsch und Mathematik sowie die damit verbundenen

Schwierigkeiten, Herausforderungen sowie Fördermöglichkeiten.

Langfristig möchten sich alle Beteiligten des Teams kontinuierlich weiterentwickeln und spezialisieren, um eine bestmögliche Lehr- und Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die große Chance des schulinternen Beratungsteams ist die Bündelung von Ressourcen der Schule, da sich die festen Mitglieder regelmäßig treffen, um Förderung und Konzept abzustimmen. Bei Bedarf werden darüber hinaus außerschulische Kooperationspartner hinzugeladen. Es dient der verbesserten Kommunikation zur Koordinierung und Sicherung der Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen, zur Unterstützung einer inklusiven Schulentwicklung, zur Prävention und Lernprozessbegleitung sowie zur Beratung und Unterstützung aus möglichst multiprofessionellen Blickwinkeln. Das Team berät zunächst über schulinterne Fördermaßnahmen, ggf. über mögliche externe Unterstützungsmaßnahmen, hilfreiche weitere Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen oder das Anstoßen eines Förderantrages, Schulhilfekonferenzen werden vorbereitet. Das schulinterne Beratungsteam steht im Austausch mit anderen schulischen Beratungssystemen (z.B. Krisenteam, schulische Beratungslehrkräfte für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und Rechenschwierigkeiten) und bezieht diese in die Prozesse des schulinternen Beratungsteams mit ein. Darüber hinaus werden dem Schulkollegium durch das multiprofessionelle Beratungsteam Fallberatungen angeboten, an denen bei Bedarf auch schulexterne Fachkräfte teilnehmen. Das Einbringen eines Einzelfalls erfolgt anonymisiert und entspricht den aktuellen Datenschutzregelungen.

In der Fallberatung übernimmt das schulinterne Beratungsteam zunächst erste Vorklärunen und bezieht bei Bedarf externe Fachdienste/Fachkräfte ein.

Bewährt haben sich bei uns Sitzungen in einem wöchentlichen Rhythmus. So kann zeitnah auf Fragen und Probleme eingegangen werden. Sachverhalte werden zunächst innerhalb des schulinternen Beratungsteams erörtert. Eine Ausweitung des Kooperationskreises außerhalb des Beratungsteams erfolgt erst im Anschluss.

3.3 Materielle Ausstattung

Grundsätzlich verfügt die Schule über einen guten Grundbedarf an Lehr- und Lernmitteln für die verschiedenen Fachbereiche. Im Rahmen der Fachkonferenzen wird darüber hinaus stetig über neue Anschaffungen diskutiert und beraten.

Im sonderpädagogischen Bereich werden aktuell neue Strukturen geschaffen. Damit verbunden ist die Anschaffung und Erweiterung spezifischer Materialien für die inklusive Arbeit. Die Schule erweitert aktuell die Angebote und Materialien sowie Lehr- und Lernmittel zur Förderung von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Beratungsteam ermittelt in diesem Zusammenhang neue Bedarfe und übermittelt diese an die Verwaltungsleiterin, welche die Bestellungen auslöst. Ziel ist es, zunehmend Angebote schaffen zu können, die die SuS im Vor- und Nachmittagsbereich unterstützen. Bisher wurden beispielsweise Skill-Boxen für die einzelnen Klassen zusammengestellt. Diese beinhalten beispielsweise Gegenstände zur motorischen Entlastung (z.B. Knetbälle, Fidget-Spinner, Igelbälle...). Des Weiteren sind Lernkisten in Planung. Diese sollen sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich genutzt werden und dienen der Förderung von Grundlagen in verschiedenen Bereichen. Beispielsweise werden die Kisten Lernspiele beinhalten, die zur Förderung von Basisfertigkeiten, sowohl von Lehrkräften als auch Erziehern*innen eingesetzt werden können (Puzzle, Würfelspiele, Wortspiele, Spiele zur Sprachförderung, Feinmotorik Spiele, Lesespiele, Rechenspiele...).

3.4 Räumliche Ausstattung

Grundsätzlich ist die räumliche Ausstattung der Schule suboptimal. Während jede Klasse über einen eigenen Klassenraum verfügt, gibt es aktuell keine Kapazitäten für Fachräume oder spezifische Räume zur Förderung. Im Rahmen des neu bezogenen Modularen Ergänzungsbaus konnten insbesondere für die Klassen 1-3 Teilungsräume geschaffen werden.

Diese können sowohl im Vormittagsbereich, als auch am Nachmittag zur individuellen Förderung sowie für Partner- und Kleingruppenarbeiten genutzt werden. Im Rahmen innerer Differenzierung ermöglichen verschiedene Räume, den individuellen Lern- und Arbeitsbedürfnissen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung einer zunehmenden Selbstständigkeit sowie Selbstverantwortung für das eigene Lernen und die eigenen Bedürfnisse angestrebt. Auch für die Jahrgangstufen 4-6 sollen zukünftig Teilungsräume zur Verfügung stehen. Förderstunden werden aktuell in benachbarten Klassenräumen und/oder Teilungsräumen durchgeführt. Geplant ist darüber hinaus ein separater Raum für das Beratungsteam (Sonderpädagoginnen, Integrationserzieher, Schulsozialarbeiterin). Dieser soll für den kollegialen Austausch, die Aufbewahrung von Materialien, Elterngespräche, Schulkonferenzen sowie zur individuellen Förderung genutzt werden.

4. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogische Förderung zielt auf die Verwirklichung des Rechts auf eine, der persönlichen Begabung und des Leistungsvermögens entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Sie soll ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen.

4.1 Lernprozessbegleitende Diagnostik

Um den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern sicher zu stellen, wird der aktuelle Lernstand kontinuierlich im Rahmen des Unterrichts erhoben. Ausgehend von den Vorkenntnissen, dem Wissen und Erfahrungen wird der Unterricht entsprechend gestaltet. Lehrkräfte nutzen lernbegleitend vielfältige Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik, um den Unterricht vorzubereiten und die Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sie beobachten ihre Schülerinnen und Schülern, führen Gespräche mit ihnen, erarbeiten und schreiben mit ihren Lerngruppen Tests, Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen oder fördern die Selbsteinschätzung durch den Einsatz von Portfolios und Kompetenzrastern.

Um auch die zukünftigen Lernanfänger bestmöglich zu unterstützen und von Beginn an zu fördern, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kitas geplant. Eine erste Zusammenarbeit soll ab dem Schuljahr 2024/25 erfolgen. In diesem Rahmen soll zunächst der bisherige Entwicklungsstandes der Vorschüler*innen erhoben werden.

Auf dieser Grundlage werden die Erzieher*innen der Kitas anschließend hinsichtlich der Förderung von Vorläuferfähigkeiten beraten. Auch entsprechende Fördermaßnahmen und Handlungsmöglichkeiten für Eltern sollen thematisiert werden. Dies dient der frühzeitigen Prävention und Förderung. Indem die Vorschüler*innen mit dem benötigten grundlegenden Wissen und Kompetenzen den Schulantritt bestreiten, soll Schwierigkeiten frühzeitig vorgebeugt werden. Darüber hinaus werden aktuell Strukturen geschaffen, um zukünftig Besuche der Vorschüler*innen im Unterricht der ersten Klassen zu etablieren. Dies hat zum Ziel, den Übergang für die Kinder bestmöglich zu gestalten.

Mit Blick auf die Wertschätzung eines jeden Individuums sowie der aktiven Teilhabe und Mitbestimmung am eigenen Lernprozess sollen zukünftig auch Lernentwicklungsgespräche zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften stärker implementiert werden. Ziel ist es, die SuS zur Selbstreflexion sowie zur Wahrnehmung von Stärken anzuregen und Potenziale festzustellen. Die Lernentwicklungsgespräche sollen zunächst mindestens einmal pro Schuljahr durchgeführt werden.

4.2 Lernausgangslage

In der Schulanfangsphase steht Berliner Lehrkräften für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern die Lernausgangslage Berlin (LauBe) zur Verfügung. Die Durchführung von LauBe ermöglicht den Klassenlehrkräften gleich zu Beginn eine gute Einschätzung zu den bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus ermöglicht die individuelle Auseinandersetzung bzw. das individuelle Gespräch zwischen Klassenlehrkraft und Schüler bzw. Schülerin, diese besser kennenzulernen und ggf. erste Schwierigkeiten in grundlegenden Bereichen (Grob-/Feinmotorik, Wahrnehmung...) festzustellen. Mit Hilfe der LAUBE werden die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten von Schulanfängern*innen sinnvoll und übersichtlich festgestellt. Mit der Lernausgangslage können sich die Grundschullehrer auf die individuellen Kompetenzen der einzelnen Kinder einstellen und diese bestmöglich weiterentwickeln.

Während in Klasse 2 überwiegend noch informelle Verfahren genutzt werden, steht ab Klasse 3 das Online Programm ILeA zur Verfügung. Dieses lernprozessbegleitende Verfahren wird am Computer durchgeführt. Da die Kinder der zweiten Klassen meist nicht über ausreichende Medienkompetenzen verfügen, wird das Verfahren erst ab Klasse 3 genutzt.

Mit Hilfe von ILeA können die Lehrkräfte in den Bereichen Deutsch und Mathematik grundlegende Lernvoraussetzungen bzw. den individuellen Lernstand ermitteln. Darüber hinaus schlägt das Programm Fördermöglichkeiten für verschiedene Kompetenzbereiche vor, sodass Diagnostik und Förderung verbunden werden.

4.3 Vergleichsarbeiten (VERA)

Vom Institut für Schulqualität wurden für die Schülerinnen und Schüler [Vergleichsarbeiten](#) entwickelt. Diese Vergleichsarbeiten finden in der Grundschule in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) statt und sind standardisierte und erprobte Tests, an denen sich alle öffentlichen Schulen beteiligen. Die Durchführung und Evaluation der Vergleichsarbeiten ermöglicht den Lehrkräften die Überprüfung der Kompetenzen, wie sie in den geltenden Bildungsstandards beschrieben sind und wie sie auch den Rahmenlehrplänen zugrunde liegen. Die Vergleichsarbeiten sind keine Prüfungen und auch keine zentralen Klassenarbeiten, sondern diagnostische Verfahren zur Feststellung von kompetenzbezogenen Lernständen in bestimmten Lernbereichen und werden nicht benotet.

4.4 Dokumentation

Bei einigen Schülerinnen und Schülern ist es für die pädagogische Arbeit wichtig, alle Maßnahmen der lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung zu dokumentieren. Sämtliche Maßnahmen, Absprachen und Dokumente werden in der Schülerakte bzw. der sonderpädagogischen Förderakte festgehalten. Dazu zählen auch Protokolle von Elterngesprächen, Förderpläne sowie der Austausch mit außerschulischen Institutionen. Kinder, die bisher keinen sonderpädagogischen Förderbedarf zugewiesen bekommen haben, jedoch Auffälligkeiten (z.B. emotional/sozial, sprachlich oder im Bereich Lernen) zeigen, werden als „Augenmerkkinder“ intensiv beobachtet und begleitet.

Für den Austausch über einzelne Schülerinnen und Schüler werden, bei Bedarf auch mit außerschulischen Institutionen, Schweigepflichtsentbindungen eingeholt und ebenfalls in den Akten abgelegt.

4.5 Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

Grundsätzlich ist es zunächst das Ziel, alle Maßnahmen der lernprozessbegleitenden, pädagogischen Diagnostik und Förderung auszuschöpfen, bevor die sonderpädagogische Diagnostik und Förderung einsetzt. Sollte nach ausgiebiger Binnendifferenzierung und unterrichtsimmanenter Förderung bei einzelnen Schülerinnen und Schülern der Verdacht bestehen, dass grundlegende Maßnahmen nicht mehr ausreichen, wird der Prozess der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet.

Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten wird an der Müggelheimer Grundschule Diagnostik in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Es werden folgende Messinstrumente genutzt: Vera 3, LAUBE, Kartei auf dem Weg zum denkenden Rechnen, HRT, HSP, PLT, TROG-D, DEMAT 5+, Marburger Konzentrationstraining, FEW-2, CFT 1R und CFT 20-R. Darüber hinaus können Intelligenztestungen durch die entsprechenden Sonderpädagoginnen erfolgen. Sofern ein begründeter Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf besteht, erfolgt die Zusammenarbeit mit dem SIBUZ, welches schließlich das Feststellungsverfahren durchführt. Die Schule (Klassenlehrkraft sowie Sonderpädagoginnen) stellt hierfür alle benötigten Unterlagen zur Verfügung.

4.6 Förderplanung

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich das Personal im Prozess der Etablierung einer kollektiven Förderplanung. Ziel soll es sein, dass alle Beteiligten gemeinsam über Fördermaßnahmen beraten und diese gemeinsam festlegen. Langfristig wäre eine Förderplanung im Team wünschenswert.

5. Prinzipien des Gemeinsamen Lernens

An der Schule werden bisher im Bereich Deutsch klassenübergreifende Fördergruppen durchgeführt. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie präventiv Schülerinnen und Schüler mit erweitertem individuellen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gefördert. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens folgt die Müggelheimer Grundschule folgenden Prinzipien.

Es gilt, die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wertzuschätzen und die Heterogenität als Chance zu betrachten.

- Die gesamte Schulgemeinschaft fühlt sich dafür verantwortlich, die Schule inklusiv zu gestalten.
- Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, Hindernisse für das Lernen und die Teilhabe in allen Bereichen der Schule zu beseitigen.
- Grundprinzip der Schule ist es, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese als Chance für das Lehren und Lernen zu begreifen.
- Die Schule schafft förderliche Bedingungen für die gleichberechtigte und aktive Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler.
- Gemeinsames und individuelles Lernen wird für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass unterschiedliche Leistungen von verschiedenen Schülerinnen und Schülern erwartet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig im Schulalltag.
- Die Schule stellt sicher, dass möglichst alle Formen von Diskriminierung vermieden werden.

Für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung von inklusiven Strukturen und inklusivem pädagogischem Handeln bedarf es eines Grundkonsenses an der Schule.

- Das Konzept der inklusiven Bildung ist an der Schule bekannt und wird akzeptiert und gelebt.
- Die inklusive Pädagogik ist ein Bestandteil des Schulprogramms.
- Die Professionalität der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen) wird zielgerichtet im Unterricht genutzt.
- Sonderpädagogische Unterstützung wird inklusiv strukturiert.
- Die Schule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten Barrierefreiheit.

Die inklusive Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilhabe an Unterricht und Schulleben.

- Im Unterricht wird die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und als Chance für das Lehren und Lernen genutzt.
- Die Gestaltung der Lernumgebungen ermöglicht individualisierte und selbstgesteuerte Lernprozesse.
- Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten.
- Die Bewertung erfolgt in leistungsfördernder Form.
- Förderdiagnostik und -planung erfolgen prozessbegleitend.
- Die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert (z. B. Lerndokumentation, Portfolio, Förderplan, Lerntagebuch, Entwicklungsgespräch).

6. Unterricht

Im Rahmen inklusiver Lehr- und Lern-Settings sind folgende Grundprinzipien leitführend: Partizipation, Kommunikation, Reflexion und Kooperation. Allen am Lernen und der Entwicklung individueller Persönlichkeiten Beteiligten fokussieren einen Unterricht, der selbstbestimmte, selbsttätige, kooperative und reflexive Prozesse der Wissensaneignung und des Fertigkeitserwerbs anregt. Dabei bestimmt die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen die Organisation des Unterrichtes. Allen Schülerinnen und Schüler wird ein gemeinsames Arbeiten und Lernen auf ihrem individuellen Lernniveau ermöglicht, sodass sich jeder mit seinen Stärken in den Unterrichtsprozess einbringen kann. Insbesondere die immer stärker zunehmende Heterogenität wird dabei als Chance betrachtet. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auf sozialer und emotionaler Ebene, in selbst gewählte, intensive und dauerhafte soziale Kontakte einzutreten und Inklusion persönlich zu erleben.

6.1 Unterrichtsorganisation

Im Rahmen der wöchentlichen Stundentafel stehen vereinzelt Erzieher*innenstunden zur Verfügung. In diesen Stunden profitieren Lernende von der personellen Unterstützung ihres/ihrer Erziehers/in. Neben gezielter Sprachförderung unterstützen die Erzieher*innen

einzelne Schülerinnen und Schüler bei der Arbeitsorganisation oder Durchführung von Aufgaben.

Diese Unterstützung erfolgt individuell im gemeinsamen Unterrichtsgeschehen oder, wenn nötig, in separaten, ruhigeren Lernumgebungen. Die Lehrkräfte unterrichten nach den jeweiligen Rahmenlehrplänen zielgleich oder zieldifferent. Demzufolge ist die Unterrichtspraxis im Gemeinsamen Lernen gekennzeichnet durch die offenen und individuellen Unterrichtsformen wie:

- Differenzierung und Freiarbeit
- Tagespläne/ Wochenpläne/ individuelle Arbeitspläne
- Lernwerkstätten und Projektarbeit
- kooperatives Lernen
- ggf. Einzel- und Kleingruppenförderung im Rahmen des Unterrichts

Insbesondere Differenzierungsmaßnahmen, unter dem Aspekt der präventiven und systemischen Förderung, sind wesentliche Momente des Gemeinsamen Lernens. Durch die Verwendung verschiedener Methoden und Arbeitsformen werden individuelle Lernwege ermöglicht. Im inklusiven Unterricht wird den Schülerinnen und Schülern ihrem Leistungsstand entsprechend, individuelles und differenziertes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt.

6.2 Innere und äußere Differenzierung

Maßnahmen der inneren und eventuell notwendigen äußeren Differenzierung sind an der Müggelheimer Grundschule:

- Förderung im Klassenverband
- Förderung in der Kleingruppe
- Einzelförderung bei Bedarf
- Unterstützung durch die Schulsozialarbeiterin

6.3 Zielgleicher und zieldifferenten Unterricht

Entsprechend den Förderschwerpunkten wird zwischen zielgleicher und zieldifferenten Förderung unterschieden.

Zielgleich bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Zieldifferent bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert werden, abweichend von den Richtlinien der Regelschule. Für den Unterricht bedeutet dies, dass ein großes Maß an Differenzierung nötig ist, indem u.a. zu einem gemeinsam bearbeiteten Thema unterschiedliche Lernziele formuliert werden.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, nutzen die Lehrkräfte vielfältige methodisch-didaktische Arbeitsformen.

6.4 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dadurch wird ihnen ermöglicht, ihr Potential zu entfalten und die gleiche Leistung zu erbringen wie Schülerinnen und Schüler ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Leistungsanforderungen bleiben jedoch gleich, so dass der Nachteilsausgleich keine Bevorzugung der Schülerinnen und Schüler darstellt. Nachteilsausgleiche werden im Rahmen von Klassenkonferenzen besprochen, diskutiert und festgelegt. Anschließend werden die gemeinsam beschlossenen Maßnahmen bisher formlos protokolliert. Alle beteiligten Lehrkräfte stimmen damit der Gewährung des Nachteilsausgleiches zu und sind verpflichtet, die Maßnahmen kontinuierlich zu gewähren aber auch zu evaluieren und bei Bedarf im Rahmen erneuter Absprachen und Vereinbaren anzupassen (Evaluation).

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf:

- Räumliche und organisatorische Maßnahmen
- Zeitliche Modifikation
- Didaktisch – methodische Maßnahmen / persönliche Hilfen
- Prüfungsmodifikationen.

6.5 Individuelle Förderpläne

Sollte längerfristig ein besonderer Förderbedarf zu erwarten sein, wird für Schülerinnen und Schüler ein individueller Förderplan noch vor Beginn der sonderpädagogischen Diagnostik erstellt. Die Förderpläne dienen der Dokumentation ergänzender Maßnahmen. Hiermit soll den individuellen Bedürfnissen einzelner SuS begegnet werden. Im Rahmen von Binnendifferenzierung erhalten die SuS bedürfnisorientierte Angebote. Sollte ein Förderbedarf vorliegen werden darüber hinaus, im Rahmen schulischer sowie personeller Möglichkeiten Angebote geschaffen und im Förderplan vermerkt. Ziel ist es stets, die Schülerinnen und Schüler auf Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsstandes bestmöglich auf dem Weg zur nächsten Zone der Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere werden für Schülerinnen und Schüler mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und/oder Sprache gezielte Fördermaßnahmen entwickelt. Zur Erstellung von Förderplänen bestehen für die Klassenlehrkräfte Angebote zur Beratung durch die Sonderpädagoginnen. Langfristig werden die Förderpläne evaluiert, ergänzt und fortgeführt. In diesem Zusammenhang werden unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds auch Eltern zur systematischen Förderung in sämtlichen Lebensbereichen miteinbezogen.

Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplanes bildet die Grundlage zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie präventiv von Schülerinnen und Schüler mit erweitertem individuellen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Dies setzt eine intensive Zusammenarbeit aller am Erziehungs- und Lernprozess Beteiligter voraus.

Der Förderplan legt die individuellen Lernziele der Schülerinnen und Schüler fest. Er wird in gemeinsamer Absprache durch den Klassenlehrer erstellt. Grundlage sind der Rahmenlehrplan und die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Der Förderplan berücksichtigt die allgemeinen Entwicklungsbereiche. Es werden individuelle Entwicklungsschwerpunkte und –ziele gesetzt und konkrete Fördermaßnahmen beschrieben. Er wird mit den Eltern im Rahmen der Förderplangespräche besprochen. Die Förderplanung wird in der Regel halbjährlich evaluiert und aktualisiert.

6.6 Leistungsbewertung

Leistungsbeurteilungen erfolgen in gemeinsamer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkräfte individuell für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Für Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule.

Für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, orientiert sich die Leistungsbewertung auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Lernfortschritte.

7. Kooperation

Die Voraussetzung für einen erfolgreichen integrativen Unterricht stellt für uns die multiprofessionelle Kooperation zwischen den Lehrerteams, den Eltern und den außerschulischen Institutionen dar.

7.1 Kooperation mit den Eltern / Beratung

Eltern werden regelmäßig in Lern-, Förder- und Erziehungsangelegenheiten systemisch beraten. Elterngespräche dienen dazu, Entwicklungsstände, Fördermaßnahmen und entsprechende Ziele für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler transparent zu machen und gemeinsame Absprachen zu entwickeln und festzuhalten. Die Einbeziehung der Eltern soll die Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen, in dem sich Eltern und Schule als Partner sehen und sich über Erziehungsaufgaben gemeinsam austauschen und Hand in Hand arbeiten. Hierbei werden die Sonderpädagogik-Lehrkräfte nicht nur bei Gesprächen mit Eltern von Kindern mit Förderbedarf beratend einbezogen, sondern unterstützen bei Bedarf auch bei anderen Gesprächsterminen.

7.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler, ist für die Schule die Zusammenarbeit mit Therapeuten, dem Jugend- und Gesundheits- und Schulamt, sozialpädagogischen Familienhelfern, der Frühförderstelle, dem SIBUZ, den SPZs, Fachkliniken, den Kinderärzten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien, den jeweiligen Kindergärten, Förderschulen sowie weiterführenden Schulen von großer Bedeutung.

Je nach Bedarf treten die Klassenlehrkräfte oder Sonderpädagoginnen sowie die Schulleitung mit außerschulischen Institutionen in Kontakt und beraten gemeinsam über bestmögliche Maßnahmen und Vorgehensweisen. Im gemeinsamen Austausch ist es oberstes Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Entwicklungsstand abzuholen und bestmöglich auf ihrem Lebensweg zu begleiten und zu unterstützen. Insbesondere profitieren auch die Lehrkräfte von Hinweisen und Unterstützungsmaßnahmen außerschulischer Professionen.

8. Themenschwerpunkt Schuljahr 2023/24

- Feststellung und Erhebung der aktuellen Bestandslage (Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Vorhandene Förderbedarfe, Diagnostik von Teilleistungsstörungen)
- Schaffen von Strukturen zur regelmäßigen Überprüfung auslaufender Förderbedarfe
- Erarbeitung von grundlegenden Strukturen für gelingende Inklusion
- Finden von Strukturen der Zusammenarbeit (Ort, Zeit, Arbeitsteilung, Organisation, Dokumentation)
- Etablierung von Kleingruppen zur Förderung bei Teilleistungsstörungen
- Erarbeitung und Zusammentragen von außerschulischen Ansprechpartnern*innen
- Erarbeitung einheitlicher Dokumentationsbögen (Pädagogisches Tagebuch, Förderpläne, Nachteilsausgleich ...)
- Zusammenstellung, Erarbeitung und Entwicklung von Interventionsstrategien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen

Gemeinsamer, inklusiver Unterricht gelingt nur durch die intensive Zusammenarbeit aller.